



RICHTLINIE

zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen
für Freizeit- und Ferienmaßnahmen
des Landkreises Teltow-Fläming



Kreisverwaltung / Jugendamt
Am Nuthefließ 2, 14943 Luckenwalde
Tel: (03371) 608-3401, Fax: (03371) 608- 9005
E-Mail: jugendamt@teltow-flaeming.de

Inhaltsverzeichnis

<u>1. Zweck und Ziel der Förderung</u>	3
<u>2. Rechtsgrundlagen</u>	3
<u>3. Gegenstand der Förderung</u>	3
<u>4. Anspruchsvoraussetzung</u>	4
<u>5. Art und Umfang der Förderung</u>	4
<u>6. Antrags- und Bewilligungsverfahren</u>	4
<u>7. Auszahlungsverfahren</u>	5
<u>8. Verwendungsnachweisverfahren</u>	5
<u>9. Nebenbestimmungen</u>	5
<u>10. Inkrafttreten</u>	5
<u>Anlage 1 Antrag</u>	6
<u>Anlage 2 Bestätigung des Veranstalters</u>	8
<u>Anlage 3 Erklärung zum Einkommen</u>	9
<u>Anlage 4 Rechtsverbindliche Erklärung</u>	11
<u>Anlage 5 Teilnahmebestätigung</u>	12

1. Zweck und Ziel der Förderung

Der Landkreis Teltow-Fläming will Kindern und Jugendlichen aus Familien in belastenden Lebenssituationen eine Auszeit ermöglichen.

Ziel der Übernahme des Teilnahmebeitrages für Freizeit- und Ferienmaßnahmen ist die Erholung und Entspannung der jungen Menschen, die oft auch aus finanziellen Gründen keinen Urlaub machen können.

Kinder und Jugendliche sollen in Gruppenreisen zu verantwortlichen und hilfsbereiten Verhaltensweisen, zur Auseinandersetzung mit sich und der Umwelt und zum aktiven Engagement in der Gesellschaft angeregt werden.

Somit will der Landkreis Teltow-Fläming die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern, den sozialen Zusammenhalt unterstützen und der sozialen Ausgrenzung entgegenzutreten.

2. Rechtsgrundlagen

Der Landkreis Teltow-Fläming gewährt für Freizeit- und Ferienmaßnahmen als Angebote der Jugendarbeit nach § 11 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII eine Übernahme von Teilnahmebeiträgen. Diese Förderung erfolgt auf der Grundlage des § 90 Absatz 1 Nr. 1, Absatz 2, Absatz 4 SGB VIII und nach Maßgabe dieser Richtlinie.

Die Förderung für eine Freizeit- und Ferienmaßnahme ist in dem Umfang ausgeschlossen, für den ein Anspruch auf Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 SGB II oder § 34 SGB XII sowie § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) besteht.

Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Förderung besteht nicht.

Der Landkreis Teltow-Fläming entscheidet aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel

3. Gegenstand der Förderung

Es werden Teilnahmebeiträge von mehrtägigen Gruppenfahrten für Freizeit- und Ferienmaßnahmen mit einer Mindestdauer von 3 Tagen anteilig gefördert, wenn bei den Eltern bzw. anderen Sorgeberechtigten der Teilnehmer/innen ein geringes Familieneinkommen vorliegt.

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen erfolgt für eine Maßnahme, wenn:

- eine Vereinbarung zwischen dem Anbieter und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII vorliegt bzw.
- eine Selbstverpflichtung vom Anbieter vorliegt, die bescheinigt, dass keine Personen hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich beschäftigt werden, die wegen einer Straftat gemäß § 72a Absatz 1 SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.

Nicht gefördert werden:

- a) Privatreisen,
- b) Sprachreisen,
- c) Fahrten im Rahmen von Sportwettkämpfen oder Trainingslagern,
- d) Fahrten im Rahmen von schulischen Maßnahmen (Klassenfahrten),
- e) Fahrten im Rahmen von Maßnahmen, die nicht für alle jungen Menschen offen angeboten werden und

f) Fahrten im Rahmen der Kindertagesbetreuung und der Hilfen zur
Erziehung

4. Anspruchsvoraussetzung

Für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder- und Jugenderholung gemäß § 11 SGB VIII kann der Teilnahmebeitrag ganz oder teilweise übernommen werden, wenn:

- die Belastung den sorgeberechtigten Eltern bzw. den anderen sorgeberechtigten Personen nicht zuzumuten ist und
- die Förderung der Entwicklung des jungen Menschen dient.

Antragsberechtigt sind sorgeberechtigte Eltern bzw. andere sorgeberechtigte Personen, in deren Haushalt die Teilnehmer/innen wohnen. Antragssteller mit Migrationshintergrund haben einen Anspruch auf teilweise Übernahme des Teilnahmebeitrages, wenn sie ihren rechtmäßigen Aufenthalt in Deutschland (Vorliegen eines Titels oder einer Duldung) und ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis Teltow-Fläming haben, d.h. dass sie beabsichtigen, nicht nur vorübergehend, sondern auf Dauer zu verweilen.

Die zu fördernden Maßnahmen müssen sich grundsätzlich an Kinder und Jugendliche wenden und für die Entwicklung des jungen Menschen erforderlich sein.

Hat der Empfänger die Verwendung einer bereits gewährten Förderung nicht nachgewiesen, werden nachfolgende Anträge abgelehnt.

Förderfähig sind Teilnahmebeiträge von Kindern und Jugendlichen im Alter ab Schuleintritt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. In begründeten Ausnahmefällen ist eine Übernahme des Teilnahmebeitrages über das 18. Lebensjahr hinaus bis zur Beendigung der Schulzeit möglich.

5. Art und Umfang der Förderung

Die Förderung der Teilnahme an einer Ferienmaßnahme wird in Form einer Anteilfinanzierung je Teilnehmer/in nur einmal jährlich gewährt.

Gefördert werden bis zu 90 % des Teilnahmebeitrages, maximal 155,00 €.

Sofern ein Anspruch auf Bildung und Teilhabe besteht, wird der Zuschuss nur in Höhe der Differenz zu dem Förderbetrag nach dieser Richtlinie gewährt. Das heißt, Leistungen nach Bildung und Teilhabe werden auf den zu gewährenden Förderbetrag angerechnet.

6. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Der Antrag auf Gewährung einer Förderung ist vor Beginn der Maßnahme beim Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming schriftlich einzureichen.

Für die Antragstellung sind die beim Jugendamt erhältlichen Antragsformulare zu verwenden (Anlage 1 und 2).

Zeitgleich sollte, wenn die Anspruchsvoraussetzung besteht, ein Antrag auf Bildung und Teilhabe im Jobcenter bzw. im Sozialamt gestellt werden.

Bei Antragstellern, die Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialgeld oder Sozialhilfe (ohne zusätzliches bzw. zu berücksichtigendes Einkommen) sind, ist ein Nachweis über den Bezug der entsprechenden Leistung zu erbringen.

Bei anderen Antragstellern erfolgt eine Prüfung der Einkommensverhältnisse. Dazu sind zusätzlich zum Antrag Angaben über Einkünfte und Ausgaben (Anlage 3) zu machen.

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Dem Bewilligungsbescheid wird die „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5) und ggf. die Rechtsverbindliche Erklärung“ (Anlage 4) beigelegt.

7. Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der bewilligten Förderung erfolgt entsprechend der Festlegung im bestandskräftig gewordenen Bewilligungsbescheid. Die Bestandskraft des Zuwendungsbescheides kann vorher herbeigeführt und somit die Auszahlung beschleunigt werden, wenn der Antragsteller auf der beigelegten „Rechtsverbindlichen Erklärung“ (Anlage 4) auf einen Rechtsbehelf verzichtet.

8. Verwendungsnachweisverfahren

Der Antragsteller hat den Förderbetrag nur für die bewilligte Maßnahme einzusetzen. Eine Änderung des Verwendungszweckes ist nur mit Zustimmung der Bewilligungsbehörde zulässig. Der Empfänger der Förderung hat die zweckentsprechende Verwendung des Förderbetrages ordnungsgemäß innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme dem Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming nachzuweisen. Der Nachweis erfolgt durch Einreichen der ausgefüllten „Teilnahmebestätigung“ (Anlage 5).

9. Nebenbestimmungen

Kann eine geförderte Maßnahme nicht stattfinden, ist die Bewilligungsbehörde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.

Schon ausgezahlte Förderbeträge sind zurückzuzahlen.

Die Bewilligung kann nach den geltenden Vorschriften des Sozialverfahrens (§§ 44 bis 55 SGB X) mit Wirkung für die Vergangenheit und der Zukunft ganz oder teilweise zurückgenommen oder widerrufen werden.

Dies gilt insbesondere, wenn

- die bewilligten Mittel nicht für den beantragten Zweck verwendet bzw. die Frist der zeitlichen Bindung nicht eingehalten,
- die Verwendung der Mittel trotz Aufforderung nicht oder nicht ordnungsgemäß nachgewiesen,
- unrichtige und unvollständige Angaben gemacht,
- Bestimmungen der Förderrichtlinien nicht beachtet,
- die im Bewilligungsbescheid erteilten Auflagen nicht erfüllt oder
- Fördermittel zu viel empfangen wurde/n. Eine bereits erhaltene Förderung ist zu erstatten.

10. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Luckenwalde, 26.03.2015

Wehlan
Landrätin

ANLAGE 1

Aktenzeichen:
(Bitte nicht ausfüllen!)

Posteingang:
(beim Jugendamt)

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II
Jugendamt
SG Jugend- und Familienförderung
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

A N T R A G
zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und
Ferienmaßnahmen

Füllen Sie diesen Antrag bitte vollständig aus.

- Der Antrag ist vor Beginn der Ferienmaßnahme zu stellen. -

I. Übernahme des Teilnahmebeitrages für:

1. Kind _____ geb. am _____

2. Kind _____ geb. am _____

3. Kind _____ geb. am _____

II. Antragsteller (Eltern oder andere Sorgeberechtigte)

1. Name, Vorname _____

Anschrift (vollständig) _____

Telefon / Handy _____

2. Name, Vorname

Anschrift (vollständig)

Telefon / Handy

Bankverbindung

Kontoinhaber

(Wenn abweichend vom Antragsteller mit Adresse)

IBAN.

BIC

Name der Bank

III. weitere im Haushalt lebende Personen

Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €
Name, Vorname	geb. am	Verwandtschaftsgrad	Einkommen in €

IV. Sicherung des Lebensunterhaltes/ Wohngeld

Empfangen Sie und/ oder Ihre Familie Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches zu berücksichtigendes Einkommen bzw. Wohngeld?

JA, *Kopie des aktuellen Bescheides mit sämtlichen Berechnungsbögen beifügen!*

NEIN, *Anlage „Erklärung zum Einkommen“ ausfüllen!*

V. Inanspruchnahme von Bildung und Teilhabe

Empfangen Sie für Ihr/e Kind/er Leistungen für Bildung und Teilhabe (Ferienfahrten) vom Jobcenter bzw. vom Sozialamt des Landkreises Teltow-Fläming?

JA, *Kopie des Bewilligungsbescheides beifügen!*

NEIN, *Kopie des Ablehnungsbescheides beifügen!*

Falls Sie diese Leistungen noch nicht beantragt haben und Empfänger/in von Arbeitslosengeld II, Wohngeld oder Kinderzuschlag sind, beantragen Sie bitte vorrangig Leistungen für Bildung und Teilhabe!

VI. Erklärung / Einverständnis

Die Richtlinie zur Übernahme von Teilnahmebeiträgen für Freizeit- und Ferienmaßnahmen des Landkreises Teltow-Fläming ist bekannt und wird anerkannt.

Die Angaben in diesem Antrag (einschließlich aller Anlagen) sind vollständig und richtig und entsprechen der Wahrheit.

Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

Innerhalb von 6 Wochen nach Beendigung der Maßnahme ist der erforderliche Verwendungsnachweis zu erbringen, anderenfalls ist der Zuschuss in voller Höhe vom Zuwendungsempfänger zurück zu erstatten.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ANLAGE 2

Bestätigung des Veranstalters der Freizeit- und Ferienmaßnahme

**Das Kind bzw. die/der
Jugendliche**

Name, Vorname

wohnhaft in

Anschrift

ist für die Teilnahme an der Freizeit- und Ferienmaßnahme

vom

bis

nach

gemeldet.

**Die Teilnahmegebühr beträgt
voraussichtlich (Euro)**

Zahlung fällig am:

=====

**Es wird versichert, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die für alle Kinder offen
angeboten wird.**

Stempel des Veranstalters

Datum, Unterschrift des Veranstalters

**Besteht eine Vereinbarung zwischen Ihnen und dem Träger der öffentlichen
Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII:**

+ wenn ja, bitte diese Vereinbarung beilegen!

+ wenn nein, bitte Selbstverpflichtung (siehe nachfolgend) unterschreiben!

Selbstverpflichtungserklärung

**Der Anbieter der Ferienmaßnahme verpflichtet sich, keine Personen hauptberuflich,
nebenberuflich oder ehrenamtlich zu beschäftigen, die wegen einer Straftat gemäß
§ 72a SGB VIII rechtskräftig verurteilt worden sind.**

Stempel des Veranstalters	Datum, Unterschrift des Veranstalters

ANLAGE 3

Name des Antragstellers:

Aktenzeichen:

Posteingang:
(beim Jugendamt)**ERKLÄRUNG ZUM EINKOMMEN**

(nicht auszufüllen für Empfänger von Sozialhilfe, Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld ohne zusätzliches Einkommen und Empfänger von Wohngeld)

I. Einkommen (monatlich)Hier sind alle Einkünfte der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben.**Sämtliche Angaben sind in Kopie nachzuweisen!**

	Antragsteller	Ehegatte/Partner (sorgeberechtigte Person)
Nettoeinkommen (Lohn, Gehalt der letzten 3 Monate)	_____ €	_____ €
Arbeitslosengeld I nach SGB III	_____ €	_____ €
Arbeitslosengeld II nach SGB II	_____ €	_____ €
Sozialgeld nach SGB II	_____ €	_____ €
Sozialhilfe nach SGB XII	_____ €	_____ €
BAB, BAföG	_____ €	_____ €
Renten (z. B. Halbwaisen- oder Erwerbsminderungsrente)	_____ €	_____ €
Kindergeld	_____ €	_____ €
Kinderzuschlag	_____ €	_____ €
Elterngeld	_____ €	_____ €
Unterhaltsleistungen	_____ €	_____ €
Wohngeld	_____ €	_____ €
Einkommen aus gewerblicher Tätigkeit	_____ €	_____ €
sonstiges Einkommen	_____ €	_____ €

(aus selbstständiger Tätigkeit, Kapitalvermögen, Vermietung und Verpachtung, Land- und Forstwirtschaft, Steuerrückerstattung)

II. Ausgaben / Belastungen (monatlich)

Hier sind die Ausgaben und Belastungen der Familienmitglieder, die im Haushalt leben, anzugeben. Alle Angaben sind mittels **Kopien der Originalbelege** nachzuweisen.

Kosten der Unterkunft (zur Miete wohnend):

⇒ Lassen Sie die Anlage „Mietbescheinigung“ ausfüllen, sie wird Bestandteil des Antrages.

Kosten der Unterkunft (selbst genutztes Wohneigentum):

⇒ Füllen Sie die Anlage „Kosten der Unterkunft“ aus, sie wird Bestandteil des Antrages.

weitere Ausgaben:

Arbeitsmittel

(nur bei Erwerbstätigkeit, z. B. Arbeitskleidung)

Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte

(öffentliche Verkehrsmittel oder einfache Strecke mit Pkw, Bestätigung des Arbeitgebers)

Beiträge zu Versicherungen (Welche?)

(z. B. Privathaftpflicht-, Hausratversicherung)

freiwillige Krankenversicherung

geforderte Altersvorsorge („Riesterrente“)

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Unterhaltsverpflichtungen

sonstige Ausgaben

**Kontrollieren Sie bitte, ob Sie für die gemachten Angaben auch
die erforderlichen Belege/ Kopien beigefügt haben!**

Die Angaben in dieser Einkommenserklärung sind vollständig und entsprechen der Wahrheit.
Überzahlte oder zu Unrecht gezahlte Zuschüsse werden zurückgezahlt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

ANLAGE 4

Name und Anschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten, Telefon

Landkreis Teltow-Fläming
Dezernat II
Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

Maßnahme/Einrichtung

Der Bewilligungsbescheid vom: _____ Aktenzeichen: _____

über: _____ €, ist mir/uns am : _____ zugegangen.

Name und Adresse des Zahlungsempfängers:

IBAN : _____

BIC :

Kreditinstitut: _____

Rechtsverbindliche Erklärung:

Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich/wir mit dem Inhalt des vorgenannten Bewilligungsbescheides sowie den damit verbundenen Bewilligungsbedingungen und Auflagen einverstanden bin/sind und dass ich/wir auf das Einlegen eines Rechtsmittels verzichten.

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Rückzahlungsforderungen nachzukommen und entsprechende Zinsen zu zahlen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift

ANLAGE 5

Leistungsempfänger (Name, Anschrift)	Telefon:
	Aktenzeichen:

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
Dezernat II
Jugendamt
Am Nuthefließ 2
14943 Luckenwalde

TEILNAHMEBESTÄTIGUNG

Das Kind bzw. die/der Jugendliche _____ Name, Vorname	
wohnhaft in _____ Anschrift	
hat an der Freizeit- und Ferienmaßnahme	
vom _____ bis _____	
nach _____ teilgenommen.	
Die Teilnahmegebühr betrug _____ EUR und	
wurde am _____ bezahlt.	
_____	_____
Stempel des Veranstalters	Datum, Unterschrift des Veranstalters

Es wird versichert, dass die gewährte Übernahme des Teilnahmebeitrages nur für den angegebenen Zweck verwendet wurde. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift der Eltern/ Personensorgeberechtigten

